

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Per E-Mail: [gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch)

Liestal, 28. März 2023  
BUD

## **Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE), Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 wurde die Kantonsregierung Basel-Landschaft eingeladen, an der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE) teilzunehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen gerne wie folgt Stellung.

Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst die Vorlage grundsätzlich und schliesst sich der Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren weitestgehend an.

Die Bestimmungen der Vorlage sollten so weit wie möglich mit der in der EU geltenden REMIT-Verordnung harmonisiert werden, z. B. bei den Begriffsdefinitionen oder bei den Offenlegungspflichten. So kann der Aufwand für Akteure, die in beiden Märkten tätig sind, minimiert werden. Zugleich vereinfacht dies die Rechtsauslegung und ermöglicht es, auf Erfahrungswerte, die in der EU gemacht wurden, aufzubauen. Es sollte grundlegend geprüft werden, ob sich die Formulierungen der Vorlage noch enger an der REMIT-Verordnung orientieren können.

In einigen Bereichen geht die Vorlage weiter als REMIT: So soll in der Schweiz z. B. auch die Regelenergie dem Regime unterworfen sein. Der Bund scheint hier den Plänen der EU-Kommission, die REMIT-Verordnungen auszuweiten, vorgreifen zu wollen. Der Kanton Basel-Landschaft empfiehlt, der EU nicht vorzugreifen und die Regelenergie erst der neuen Gesetzgebung zu unterstellen, wenn dies in der EU erfolgt ist. Ferner soll darauf verzichtet werden, die Endverbraucher der neuen Regelung zu unterstellen.

Der Schweizer Energiegrosshandelsmarkt ist kleiner und homogener als der Markt in der EU. Dem sollte in der Gesetzgebung Rechnung getragen werden und die Schwelle, ab der die Reporting-Pflicht für Kraftwerke besteht, klar definiert werden. In diesem Fall ist eine Konkretisierung der REMIT-Verordnung zu begrüssen.

Für kleinere und mittlere Energieversorgungsunternehmen, die neu unter die Meldepflicht fallen, ist die Umsetzung von GATE anspruchsvoll und aufwändig. Aufwand und Ertrag müssen in einem vertretbaren Verhältnis zueinander stehen. Es gilt, eine sinnvolle Grenze bei der Unterstellung unter GATE zu finden.

Der Kanton Basel-Landschaft ist jedoch skeptisch, was die angekündigten zusätzlichen Vorgaben für Eigenmittel und Liquidität betrifft. Die Einführung von solchen Vorgaben würde dazu führen, dass in den Unternehmen weniger Mittel für die Investition in die erneuerbare Energieproduktion zur Verfügung stünden. Der Bund würde hiermit einen neuen Zielkonflikt mit unklarem Nutzen schaffen. Es ist aus unserer Sicht vorgängig zu prüfen, ob zusätzliche Eingriffe in das operative Liquiditätsmanagement und die Kapitalstruktur von Energieversorgungsunternehmen angemessen und zielführend sind. Die Liquiditätsengpässe der Unternehmen im vergangenen Jahr entstanden aufgrund der Verwerfungen auf den Energiemärkten, bedingt durch den Krieg in der Ukraine, und nicht etwa, weil die Unternehmen über zu wenig Eigenkapital verfügten.

Hochachtungsvoll

Kathrin Schweizer  
Regierungspräsidentin

Nic Kaufmann  
2. Landschreiber